

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Kindergeld und Freibeträge rückwirkend ab 2015 erhöht  
Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags v. 16.07.2015; BGBl I, 1202
2. Ausfuhr in Drittländer: Bescheinigung aus anderem EU-Land wird anerkannt  
BMF-Schreiben v. 19.06.2015 – IV D 3 - S 7134/14/10001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
3. Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz: Neue Größenkriterien ab 2016  
Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz v. 17.07.2015; BGBl I, 1245
4. Planungsleistungen: Ingenieure müssen Gewinne früher realisieren  
BMF-Schreiben v. 29.06.2015 – IV C 6 - S 2130/15/10001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
5. Pensionszusage: Ist die 75%-Regel des BFH ungültig?  
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 02.12.2014 – 6 K 6045/12, Rev. (BFH: I R 4/15); [www.finanzgericht.berlin.brandenburg.de](http://www.finanzgericht.berlin.brandenburg.de)
6. Pkw-Überlassung: Bewertung bei reiner Privatnutzung  
FG des Saarlandes, Beschl. v. 07.01.2015 – 1 V 1407/14; [www.fgds.saarland.de](http://www.fgds.saarland.de)
7. Feiertagszuschläge: Steuerfreiheit ist an Höchstgrenzen gekoppelt  
Deutscher Steuerberaterverband e.V., Pressemitteilung v. 30.04.2015; [www.dstv.de](http://www.dstv.de)
8. Grundsteuerreform: Wird das Wohnen künftig deutlich teurer?  
Bund der Steuerzahler, Pressemitteilung v. 26.06.2015; [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)
9. Zwei Vermietungsobjekte führen zu zwei regelmäßigen Arbeitsstätten  
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 11.02.2015 – 7 K 7084/13, Rev. (BFH: IX R 18/15); [www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de](http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de)
10. Ferienjobs: Was Schüler, Studenten und Eltern beachten sollten  
Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V., Pressemitteilung v. 25.06.2015 – 21/2015; [www.nvl.de](http://www.nvl.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.